



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Leerstand bekämpfen: Regelmäßige Übersicht über Leerstand bei staatlichen Immobilien in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr schriftlich und mündlich einen jährlich wiederkehrenden Bericht über den Leerstand staatlicher Immobilien in Bayern zu geben.

Anhand einer Aufschlüsselung nach Regionen, Art der Immobilien (Wohnen/Gewerbe/Verwaltung/etc.) und Leerstandsdauer soll der Landtag ein umfassendes Bild erhalten, um über Schritte zur Verringerung des Leerstands beraten zu können. Die Staatsregierung sollte im Bericht auch eine Einschätzung zur Auflösung der Leerstände abgeben und Lösungsvorschläge machen.

Begründung:

In Bayern herrscht vielerorts ein Mangel an Immobilien, besonders für Wohnraum. Umso mehr sollte die Staatsregierung dafür sorgen, dass staatliche Immobilien nicht leer stehen. Wo dies der Fall ist, soll für eine möglichst rasche und sinnvolle Anschlussnutzung gesorgt werden.

Vergangenes Jahr wurde bekannt, dass ausgerechnet auch in München, der Stadt mit einem der umkämpftesten Immobilienmärkte der Republik, viele staatliche Immobilien aktuell ungenutzt sind – teilweise schon seit vielen Jahren.

Die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer versprach daraufhin ein Gesamtkonzept, mit dem man staatliche Immobilien gezielt weiterentwickeln wolle, etwa um mehr kostengünstigen Wohnraum zu schaffen (dpa-Meldung, 14.04.2021).

In diversen Antworten auf parlamentarische Anfragen ist allerdings erkennbar, dass die Staatsregierung noch keinen zentralen und umfassenden Überblick über den Leerstand von staatlichen Immobilien hat.

Die Daten, die von den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften oder im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem (BayLIS) dazu vorliegen, ergeben kein komplettes Bild.

Deswegen soll in diesem Bericht auch der Bestand an staatseigenen Wohnungen und weiteren Gebäuden des Freistaates, der von den jeweiligen Dienststellen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien bewirtschaftet wird, beachtet werden. Auch Immobilien von staatlichen Beteiligungen, Staatsbetrieben und den in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 IMBY-Gesetz genannten Verwaltungsbereiche mit Ausnahme der staatlichen Schlösser- und Seenverwaltung sollen berücksichtigt werden.